



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Zentraler Kreditausschuss
Bundesverband deutscher Banken e.V.
Burgstraße 28
10178 Berlin

Verband der Auslandsbanken in Deutschland e.V.
Savignystraße 55
60325 Frankfurt /M.

HAUSANSCHRIFT

TEL

FAX

E-MAIL

TELEX

DATUM 20. Oktober 2005

nachrichtlich:

Oberste Finanzbehörden
der Länder

Bundesamt für Finanzen

BETREFF **Bescheinigung im Sinne der Rdnr. 5 des BMF-Schreibens vom 22. Juli 2005
(BStBl I 2005 S. 829)**

BEZUG Schreiben des ZKA vom 7. Oktober 2005 -
- AZ ZKA: AV/12, AZ BdB: N 15 - Sbr/Gg -
Schreiben des VAB vom 7. Oktober 2005

ANLAGEN 1

GZ **IV B 7 - S 2742a - 43/05** (bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich das mit den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder abgestimmte Muster einer Bescheinigung im Sinne der Rdnr. 5 des BMF-Schreibens vom 22. Juli 2005 (BStBl I 2005 S. 829). Die Musterbescheinigung kann Ihren Mitgliedsunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Sie steht im Übrigen für eine Übergangszeit auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen unter der Rubrik 'Steuern und Zölle' - 'Steuern' - 'Veröffentlichungen zu Steuerarten' - 'Körperschaftsteuer / Umwandlungssteuerrecht' - (<http://www.bundesfinanzministerium.de/Steuern/Koerperschaftsteuer/-/Umwandlungssteuerrecht-.659.htm>) zum Download bereit.

Auf der Grundlage der anhand des Musters erstellten Bescheinigung kann ein Kreditnehmer in der Regel den Gegenbeweis im Sinne der Tz. 20 des BMF-Schreibens vom 15. Juli 2004 (BStBl I 2004 S. 593) führen. Durch abweichend vom vorliegenden Muster gestaltete Nachweise (z.B. durch eine selbst entworfene Bescheinigung) kann der Gegenbeweis erbracht werden, wenn darin in vergleichbarer Weise alle gegenbeweiserheblichen Tatsachen mitgeteilt werden und dieser Nachweis vor dem [*Datum dieses Schreibens + 10 Tage*] durch das Kreditinstitut ausgestellt wurde.

Für die Zusammenarbeit bei der Erstellung der Musterbescheinigung darf ich mich an dieser Stelle nochmals herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Müller-Gatermann

Beglaubigt

Angestellte

Musterbank/-sparkasse Ort

[EINHEIT]

[NAME] Telefon: - [TELEFON] Telefax: - [FAX]

Postadresse: Musterbank/-sparkasse Ort

Ort, [Datum]

ENTWURF

Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt für Zwecke des § 8a KStG

Sie hatten die („Bank/Sparkasse“) gebeten, zur Vorlage beim Finanzamt für Zwecke des § 8a KStG eine Bescheinigung auszustellenⁱ. Hierzu erklären wir, dass uns bezüglich des Mischlimits / des Darlehens / der Betriebsmittellinie (Vertragsnummer; Kreditnummer; Kontonummer) vom (Datum des Vertragsschlusses) in Höhe von EUR („Finanzierung“) an die [XY] („Kreditnehmer“)

- keine Sicherheiten an Kapitalforderungen von anderen Personen als dem Kreditnehmer gewährt wurdenⁱⁱ.
- die nachfolgend aufgeführten Sicherheiten von anderen Personen als dem Kreditnehmer gewährt wurden:

1. Dingliche Sicherheiten

- Pfandrechte (z.B. an Einlagen)

- Sicherungsabtretungen (z.B. Einzelabtretung von Forderungen)

2. Personalsicherheiten (z.B. Bürgschaft, Garantie, Schuldmitübernahme)

verbunden mit folgenden/r:

- dinglichen Sicherheiten (z.B. an Einlagen)
-

- Sicherungsabtretungen (z.B. Einzelabtretung von Forderungen; Global-/Mantelabtretung von Forderungen)
-

- Unterwerfung unter die sofortige Zwangsvollstreckung mit dem gesamten Vermögen oder hinsichtlich einzelner Vermögensgegenstände
-

- vereinbarten Verfügungsbeschränkungen
-

- sonstigen Vereinbarungen (z.B.: Pfandrechte nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen) ⁱⁱⁱ
-

3. Sicherheiten der o.g. Art, auf die während des bestehenden Darlehensverhältnisses verzichtet wurde

Sonstige Anmerkungen^{iv}

Die Bescheinigung enthält nur solche Angaben, die dem bei der Bank/Sparkasse mit der vorgenannten Finanzierung vertrauten Personenkreis bekannt sind.

Die Bank/Sparkasse übernimmt mit dieser Erklärung - bereits aus rechtlichen Gründen - keine Beratung in steuerlichen Angelegenheiten. Insbesondere steht die Bank/Sparkasse nicht für einen steuerlichen Erfolg ein, der mit dieser Bescheinigung angestrebt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Bank/Sparkasse

Erläuterungen

- i Die Erklärung ist grundsätzlich nur auf Anforderung des Kreditnehmers anlässlich des Abschlusses einer der genannten Rechtsgeschäfte (Darlehen etc.) durch den Kreditgeber abzugeben; sie ist vom Aussteller der ursprünglichen Bescheinigung ferner anlässlich jeder Vertragsänderung oder Änderung der gewährten Sicherheiten ohne weitere Anforderung des Kreditnehmers abzugeben.
- ii Die Aufzählung der von Dritten gewährten Sicherheiten und die namentliche Auflistung der Sicherheitengeber erfolgt unabhängig davon, ob es sich dabei um nicht nur kurzfristige Einlagen oder nicht nur kurzfristige sonstige Kapitalforderungen i.S.d. Rdnr. 20 des BMF-Schreibens vom 15. Juli 2004 zu § 8a KStG (BStBl. I 2004 S. 593) handelt. Sie erfolgt ferner unabhängig davon, ob die Sicherheit vom Eintritt einer Bedingung (z.B. dem Sicherungsfall oder der Fälligkeit der gesicherten Schuld) oder dem Ablauf einer Frist abhängig ist.
- iii Einzufügen sind ferner sämtliche für das Darlehen/den Kredit bestellten Sicherheiten und Treuhandverhältnisse (z.B. Grundschuld, Hypothek, Patronatserklärung, Sicherungsübereignung).
- iv Hier sind Angaben anzubringen, sofern und soweit von (weiteren) Personen, die nicht Kreditnehmer sind, Sicherheiten gewährt wurden, diese Personen das Kreditinstitut jedoch nicht von einem bestehenden Bankgeheimnis hinsichtlich dieser Bescheinigung entbunden haben.